PORT OF SWITZERLAND
SCHWEIZERISCHE RHEINHÄFEN

Empfänger per E-Mail

Gruppe: Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB)
Basel-Rheinfelden

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 31/25 CH

Rheinstrecke Basel (Landesgrenze) – Rheinfelden (Strassenbrücke)

(Rhein-Km 170,00 bis Rhein-Km 149,10)

Eingeschränkte Einfahrtsbreite
Begegnungs- und Überholverbot
Wasserbaustelle - Nassbaggerungen

Anordnung vorübergehender Art gemäss § 1.22 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV)

sowie gemäss Kapital 3, Art. 7 der Verordnung des BAV über die Geltung von rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke Basel (Landesgrenze) bis Rheinfelden (Strassenbrücke) (Hochrhein-Polizeiverordnung BAV)

In Folge des vergangenen Hochwassers hat sich in der Einfahrt des unteren Schleusenvorhafens Birsfelden (Rhein-km 163,500 bis Rhein-km 164,000), sowie im Bereich der Hakenbuhne (Rhein-km 164.011) Sediment abgelagert.

Zur Entfernung der abgelagerten Sedimente bzw. der Untiefen werden Baggerarbeiten durchgeführt. Dabei kann es zeitweilig zu Behinderungen der Schifffahrt kommen.
Die Baggerarbeiten dauern von

Montag, 8. September 2025

bis auf Widerruf

Über das definitive Ende der Baggerarbeiten wird mit einer Nachricht für die Binnenschifffahrt informiert.

Die im Einsatz stehenden Fahrzeuge und Geräte sowie der Bereich der Wasserbaustelle sind gemäss den Vorschriften der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV) und der Verordnung des BAV über die Geltung von rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke Basel (Landesgrenze) bis Rheinfelden (Strassenbrücke) (Hochrhein-Polizeiverordnung BAV) gekennzeichnet; insbesondere in Bezug auf die Signalisation (z.B. Tag und Nacht)

Während der Dauer der Baggerarbeiten gelten im genannten Bereich folgende Anordnungen und Hinweise:

- Im genannten Bereich besteht Verbot des Begegnens und Überholens
- Die aus dem Schleusenvorhafen ausfahrenden Fahrzeuge haben Vorfahrt.
- Die Schifffahrt wird angewiesen mit der nötigen Sorgfalt die genannten Bereiche zu passieren.
- Die Schifffahrt wird angewiesen Sog und Wellenschlag möglichst zu vermeiden.
- Die Grossschifffahrt hat sich in der Talfahrt bei Ausfahrt aus dem unteren Vorhafen Schleuse Birsfelden über UKW-Kanal 10 zu melden.

Die Verkehrsregelung erfolgt über die Revierzentrale, UKW Kanal 18, mit Unterstützung der Schleuse Birsfelden, UKW Kanal 22 sowie mit Hilfe der Rotlichtsignalanlagen an der Schleuse Birsfelden sowie an der Dreirosenbrücke.

Auskünfte erteilt die Revierzentrale Basel: ☎ +41 61 (0)639 95 30 / UKW-Kanal 18.

Wir bitten um Kenntnisnahme und wünschen *allzeit gute Fahrt*.

Basel, 25. August 2025 Schweizerische Rheinhäfen